

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Delikte an den dauerhaft kriminogenen Orten im Freistaat Thüringen seit deren Einstufung

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5260** vom 13. September 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Januar 2024 beantwortet:

1. Wie stellt sich die Entwicklung der Straftatenbelastung der drei bisherigen kriminogenen Orte in der Landeshauptstadt (Erfurter Anger, Magdeburger Allee und Willy-Brandt-Platz) seit Beginn der jeweiligen Einstufung dar (Gliederung nach Teilbereichen und Jahren wie in der Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage 7/4292 in Drucksache 7/7757)?

Antwort:

Auf die Anlage 1 wird verwiesen. Hierzu sei angemerkt, dass der erkennbare temporäre Rückgang insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 zu großen Teilen auf die Pandemiesituation und die damit einhergehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens zurückzuführen ist. Hierdurch wurden Tatgelegenheiten reduziert. Da sich diese Umstände nicht nur lokal begrenzt ergaben, kann davon ausgegangen werden, dass das Verhältnis des relevanten Straftatenaufkommens in Bezug zu anderen Orten beziehungsweise Bereichen im Stadtgebiet in dieser Zeit dennoch gleichgeblieben ist.

Vom zeitweisen Rückgang waren insbesondere die in der Anlage 1 dargestellten Teilbereiche 1, 5 und 6 betroffen. Bei den dort erfassten Verstößen handelt es sich um

- Kapital-, Sexual-, Körperverletzungs- und Branddelikte,
- Beleidigungs- und Sachbeschädigungsdelikte, Delikte gegen die Öffentlichkeit (unter anderem Bombendrohung, Landfriedensbruch) sowie
- Diebstahlsdelikte (einschließlich Hehlerei).

2. Welche Straftaten mit Relevanz für die Einstufung wurden im Jahr 2022 an dem neu als dauerhaft kriminogener Ort in Eisenach im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2a Polizeiaufgabengesetz festgestellt (jeweilige Nennung der festgestellten Delikte in den einzelnen Teilbereichen mit Anzahl und in der Reihenfolge der Erheblichkeit der Relevanz für die Einstufung)?

Antwort:

Für das Jahr 2022 wurden im Sinne der Fragestellung nachstehende Ermittlungsverfahren recherchiert:

- Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (bestimmter Personen oder Organisationen) gemäß § 86 Abs. 2 Strafgesetzbuch (StGB)
- Volksverhetzung (Aufforderung zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen) gemäß § 130 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b StGB

- Körperverletzung gemäß § 223 StGB
- Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (im Inland Kennzeichen einer verbotenen Organisation verbreiten oder verwenden) gemäß § 86a Abs. 1 Nr. 1 StGB
- versuchte Erpressung gemäß § 253 Abs. 1 sowie §§ 22 und 23 StGB

3. Welche Entwicklung hat die Straftatenbelastung des neu eingestuftes kriminogenen Orts in Eisenach in den letzten fünf Jahren genommen (Gliederung nach Teilbereichen und Jahren wie in der Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage 7/4292 in Drucksache 7/7757)?

Antwort:

Für die Jahre 2018, 2019 und 2021 wurden im Sinne der Fragestellung nachstehende Ermittlungsverfahren recherchiert.

2018

- versuchte Sachbeschädigung gemäß § 303 Abs. 1 sowie §§ 22 und 23 StGB

2019

- Sachbeschädigung gemäß § 303 Abs. 2 StGB
- Körperverletzung gemäß § 223 StGB
- Diebstahl gemäß § 242 StGB

2021

- Sachbeschädigung gemäß § 303 Abs. 1 StGB
- Sachbeschädigung (politisch motiviert) gemäß § 303 Abs.1 StGB

Im Jahr 2020 wurden keine Straftaten registriert. Bezüglich des Jahres 2022 wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Maier
Minister

Anlage*

Endnote:

- * Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachenummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringen.de zur Verfügung. Der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Anlage 1 - KA Nr. 5260

	Anger						Willy-Brandt-Platz						Magdeburger Allee					
Kalenderjahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2017	2018	2019	2020	2021	2022
gesamt Teilbereiche	922	983	853	572	506	1.239	388	416	461	359	369	584	307	278	304	278	241	481
Teilbereich 1	168	193	197	92	68	215	86	90	79	35	21	163	70	65	93	54	54	85
Teilbereich 2	27	14	16	18	19	63	9	5	3	5	5	22	17	9	11	15	16	28
Teilbereich 3	43	54	39	24	31	54	194	220	300	234	291	245	65	56	53	57	47	66
Teilbereich 4	10	9	2	4	2	8	7	17	9	10	11	30	0	2	2	1	3	6
Teilbereich 5	97	99	54	55	57	107	32	37	23	16	10	40	43	64	61	60	55	67
Teilbereich 6	577	614	545	379	329	792	60	47	47	59	31	84	112	82	84	91	66	229